

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl und Julia Willie Hamburg (Bündnis 90/Die Grünen)

**Unterirdische Sprengungen am Standort Sigmundshall: Was passiert im stillgelegten Bergwerk?**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl und Julia Willie Hamburg (Bündnis 90/Die Grünen) an die Landesregierung, eingegangen am

Anwohner\*innen des Bergwerksgeländes Sigmundshall in Wunstorf dokumentierten von Januar bis Oktober 2021 rund 160 unterirdische Sprengungen, meist in der Mittagszeit gegen 13 Uhr sowie in den Abendstunden gegen 21 Uhr.

Im Juni 2021 hat das Landesbergamt den Abschlussbetriebsplan des stillgelegten Kalibergwerks genehmigt. Die Verfüllung des unterirdischen Kaliabbaus soll demnach nicht mit Salz von der Rückstandshalde erfolgen. Die Flanken der Halde seien so steil, dass ein Rückbau an den Seiten der Halde nicht möglich sei. Stattdessen sollen unterirdisch neue Abbaustrecken aufgefahren werden und das dort gewonnen Material für den Rückversatz abzubauen. Somit wird die Stabilität des Untergrunds weiter geschwächt, obwohl die Landesregierung bereits einräumen musste, dass die prognostizierten Bodenabsenkungen in Folge des Bergwerksbetriebs deutlich über den ausgewiesenen Einwirkungsbereich hinausgehen. Für die Gemeinde Bokeloh werden Bodenabsenkungen bis 20 cm erwartet, obwohl die Ortschaft nicht vom Einwirkungsbereich des Werks Sigmundshall umfasst ist<sup>1</sup>.

Auf grüne Anfrage antwortete die Landesregierung, dass im Bergwerk Sigmundshall ein Versatz der Kaliabbaue fortlaufend erfolgt und bis Ende 2022 abgeschlossen sein soll (Dr. 18/6065). Ein Bericht des Instituts für Gebirgsmechanik von 2020 beschreibt hingegen, dass es im Bergwerk Sigmundshall „durch längeres offen Stehenlassen von Abbaukammern ohne Versatz in 860 m Teufe“ sogar zu Wassereinbrüchen in das Bergwerk kam.<sup>2</sup>

Angaben zum Volumen des bislang erfolgten Versatzes im Bergwerk Sigmundshall seien jedoch nicht möglich, so die Landesregierung (Dr. 18/6065):

*„Unter Versetzen versteht man die bergmännische Tätigkeit, untertägige Abbauhohlräume mit geeigneten Feststoffen zu verfüllen. Gemäß § 225 der Allgemeinen Bergverordnung über Untertagebetriebe, Tagebaue und Salinen (ABVO) müssen Kalisalzabbaue in Niedersachsen innerhalb bestimmter Fristen sobald wie möglich versetzt werden. Die Versatzpflicht in Niedersachsen bezieht sich nur auf Kalisalzabbaue und nicht auf Steinsalzabbaue oder Streckenauffahrungen. Letztere sind erforderlich zum Aufschluss der Kalisalzabbaue, für Wendelauffahrungen zwischen den Sohlen eines Bergwerkes, für Bandstrecken zum Transport des Rohsalzes zu Bunkern oder den Schächten und für sonstige Infrastrukturstrecken auf den Sohlen eines Bergwerkes.“*

*Grundsätzlich geeignete Feststoffe für den Versatz sind im untertägigen Salzbergbau:*

- Rückstände aus der Kalisalzaufbereitung, in der Regel Steinsalzrückstände mit anderen Restbestandteilen an Salzen,
- Salzaufwerk aus untertägigen Streckenauffahrungen, welches unmittelbar zum Versetzen von Abbauen genutzt werden kann und damit nicht nach Übertrage gefördert werden muss.“

Für die geplante Flutung des Bergwerks sollen Haldenabwässer der Rückstandshalden in Niedersachsen und Salzabwässer aus Kaliwerken des Unternehmens K+S aus Hessen und Thüringen antransportiert werden.

Für die Einleitung von Halden- und Produktionsabwasser vom Standort Sigmundshall in die Leine ist in der wasserrechtlichen Erlaubnis für Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX) ein

<sup>1</sup> Vgl. Antwort der Landesregierung in Drs. 18/9848 sowie Einwirkungsbereich des K+S Werks Sigmundshall, dargestellt im NIBIS-Kartenserver (10 cm-Linie der Bodensenkungen oder -hebungen als Geltungsbereich für die Bergschadensvermutung gemäß §120 BBergG §2 Abs. 1 bis 3 und §3 Abs. 1 und 2 EinwirkungsBergV)

<sup>2</sup> Vgl. Abschlussbericht des Forschungsprojektes PeTroS, S. 27,  
[https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/PeTroS\\_Abschlussbericht.pdf](https://download.gsb.bund.de/BFE/Fachdaten/PeTroS_Abschlussbericht.pdf)

Grenzwert von 100 µg/l festgelegt. Dieser Grenzwert wurde bei Messungen der Aufsichtsbehörde in den Jahren 2014 bis 2016 wiederholt überschritten.

Im Wunstorfer Stadtanzeiger vom 07.08.2021 wurde über Beobachtungen von Rehen auf der teilbegrünten Halde berichtet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

#### Rückversatz und Schadensereignisse

1. Wurde und wird für den Versatz Material von der Rückstandshalde genutzt? Bitte begründen.
2. Vor dem Hintergrund, dass die Versatzpflicht seit Jahrzehnten unverändert gilt, warum wurde die Halde nicht so angelegt, dass das Haldenmaterial für einen randlichen Abbau zugänglich bleibt und für den Rückversatz genutzt werden kann? Warum hat die Bergaufsicht keine entsprechenden Auflagen erteilt?
3. Welche zusätzlichen Auswirkungen auf die Tagesoberfläche werden in Folge der untertägigen Streckenauffahrungen („Bergemühlen“) prognostiziert? Auf Grundlage welches Gutachtens wurden diese ermittelt?
4. Wo und über welchen Zeitraum sollen zusätzliche Strecken für den die Gewinnung des Versatzmaterials aufgefahren werden (bitte Länge und Volumen der geplanten Strecken aufführen)?
5. Besteht eine Rückversatzpflicht für die Streckenauffahrungen für die Gewinnung des Versatzmaterials? Womit werden diese Strecken verfüllt?
6. Innerhalb welcher Fristen müssen Kalisalzabbaua versetzt werden?
7. Wurden diese Fristen im Bergwerk Sigmundshall stets eingehalten? Falls nein, bitte ausführen inwiefern nicht.
8. Wird die Versatzpflicht für die Kalisalzabbaua des Bergwerkes Sigmundshall wie angekündigt Ende 2022 vollständig erfüllt sein<sup>3</sup> und inwiefern werden damit die geltenden Fristen für den Rückversatz eingehalten?
9. Wie und von wem wurde und wird die Erfüllung der Versatzpflicht geprüft?
10. Ab welchen Verfüllungsgraden wird ein Abbau als "verfüllt" angesehen?
11. Welche Versatzdichten (Einbaudichten) wurden erzielt?
12. Welche Schadensereignisse in Folge längeren offen Stehenlassens von Abbaukammern ohne Versatz gab es bislang
  - a. Im Kalibergwerk Sigmundshall und
  - b. An anderen Kalistandorten in Niedersachsen?

Bitte zu a) und b) jeweils Ort, Art des Ereignisses, Datum, Teufe, Dauer des offen Stehenlassens ohne Versatz und notwendige Maßnahmen darstellen.
13. Sind im Bergwerk Sigmundshall neben den bekannten Laugenzutritten<sup>4</sup> weitere Zuflüsse/Abflüsse
  - a. In den bereits gefluteten Bereichen festgestellt worden? Wenn ja, handelt es sich um einen Zufluss oder Abfluss? Bitte die Menge in m<sup>3</sup>/Tag angeben.
  - b. Oder durch die Sprengungen entstanden? Wenn ja, bitte die Menge in m<sup>3</sup>/Tag angeben.

<sup>3</sup> Vgl. Drs. 18/6065, Frage 4c)

<sup>4</sup> In der Einleitung benannter Wasserzutritt in 860 m Teufe sowie ein von der Landesregierung benannter gesättigter Salzlösungseintritt in einer Tiefenlage von 940m (Drs. 18/9848, Frage 11)

14. Bitte Angaben zu machen, kumulativ über die gesamte Betriebsdauer, über:
  - a. Den Gesamthohlraum des Bergwerks (Ausbruchvolumen),
  - b. Die Masse hergestellter Produkte aus den abgebauten Rohsalzen,
  - c. Die Masse entsorgter Salze im Abwasser,
  - d. Die Masse des bislang eingebrachten Versatzmaterials,
  - e. Das Volumen des Bodensenkungstrichters über Tage (Ist-Zustand und Maximalwert der Prognose).

#### Sprengungen und Flutung

15. Vor dem Hintergrund, dass im Umfeld des Kalibergbaus Sigmundshall abends regelmäßig unterirdische Sprengungen zu hören sind,
  - a. Welchen Zwecken dienen die Sprengungen (Schießen)?
  - b. Warum wird das Material anstelle von Sprengungen nicht mit Teilschnittmaschinen gewonnen?
  - c. Um welches Volumen wurde der Grubenhohlraum seit dem Ende der Kaliförderung vergrößert?
  - d. Sind unterirdische Sprengungen zulässig in einem Bergwerk, in dem die Flutung bereits begonnen wurde? Bitte mit Blick auf die Sicherheitsrisiken begründen.
16. Welches Volumen salzhaltiger Wässer wurden bisher in das Bergwerk Sigmundshall eingebracht und welcher Anteil dessen besteht aus Haldenabwässer aus Niedersachsen?
17. Bis zu welcher Teufe wurde bislang geflutet?
18. Werden aktuell salzige Abwässer von anderen niedersächsischen Standorten antransportiert? Wenn ja,
  - a. Von wo, in welchem Umfang und auf welchem Transportwege?
  - b. Inwiefern ist geplant, diese Anlieferungen zu erhöhen und welche zusätzlichen Transporte bedeutet dies (bitte ggf. begründen)?

#### Schadstoffausträge

19. Inwiefern wurden bei der Einleitung von Halden- und Produktionsabwasser vom Standort Sigmundshall in die Leine die zulässigen Schadstoffwerte überschritten (bitte jeweils Stoff mit zulässigem Grenzwert, Datum der Probenahme und Messergebnis aufführen)
20. Welche Konsequenzen folgen aus der Überschreitung der zulässigen Werte in den Haldenwässern?
21. Was ist die Ursache der Überschreitung?
22. Welche Maßnahmen sind notwendig, um die Einhaltung der Grenzwerte zu gewährleisten? Inwiefern ist eine Umsetzung der notwendigen Maßnahmen vorgesehen bzw. angewiesen?
23. Vor dem Hintergrund von Auftreten von Niederwild auf der Halde, inwiefern werden an der Rückstandhalde Sigmundshall und an der Haldenabdeckung aus REKAL-Material Untersuchungen auf eine Schwermetall- und/oder Dioxin-Belastung durchgeführt und die Messergebnisse für die Dioxinbelastung in die POP-Dioxindatenbank des Umweltbundesamts eingespeist?